

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2024 08:30
An: [REDACTED]
Betreff: RE: 24028 Gemeinde Oberostendorf - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gem. 4 (1) BauGB - 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windenergie)

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Der Verlauf der vorhandenen Richtfunkstrecke(n) ist im Folgenden zu entnehmen.

<u>Senderrichtfunkstelle</u>		<u>Frequenzband</u>	<u>Funkfeldlänge</u>	<u>Empfangsrichtfunkstelle</u>	
Name	Abstrahlrichtung			Name	Abstrahlrichtung
Koordinate Ost	Antennenhöhe			Koordinate Ost	
Koordinate Nord				Koordinate Nord	
HÜNN in m				HÜNN in m	
Buchloe 47 Ost: 10° 46' 51,3" Nord: 48° 02' 31,5" 612m	203.8° 29.4m	19GHz	18.61 km	Kaufbeuren 7 Ost: 10° 40' 49,9" Nord: 47° 53' 20,0" 755m	23.7° 50.6m
Westendorf 11 Ost: 10° 44' 5,0" Nord: 47° 57' 21,5" 669m	351.1° 19.7m	23GHz	8.64 km	Buchloe 0 Ost: 10° 43' 0,7" Nord: 48° 01' 57,7" 618m	171.1° 63m

Um die direkte Sichtlinie ist ein Radius von mindestens **+/- 25m** freizuhalten.
 Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

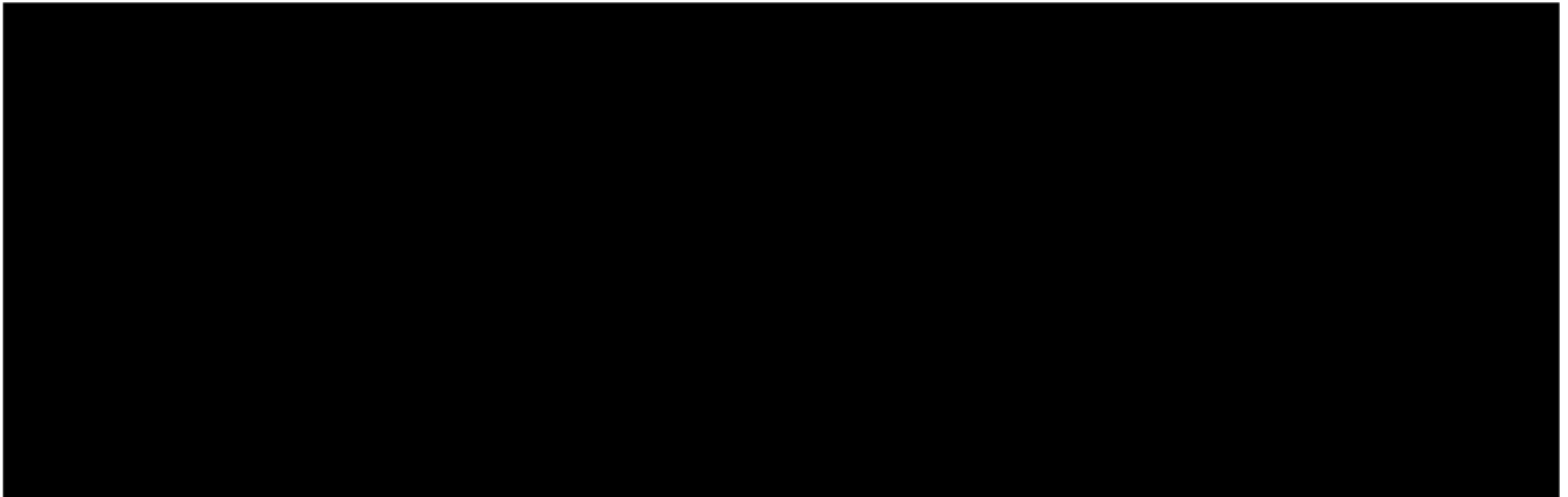
Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die:



Mit freundlichen Grüßen



Ericsson Services GmbH



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Oberostendorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“) beschlossen.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“) in der Fassung vom 25.06.2024 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Oberostendorf von der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom **08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen. Um Abgabe einer Stellungnahme

bis Freitag, den 09. August 2024

wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an 

Folgende Verfahrensunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“) i. d. F. v. 25.06.2024 finden Sie im Anhang an diese Mail oder können spätestens mit Beginn der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Oberostendorf unter:

<https://www.oberostendorf.de/5-aenderung-des-flaechennutzungsplanes>

eingesehen und heruntergeladen werden:

- Planzeichnung (Teil A)
- Begründung (Teil B) mit Umweltbericht (Teil C)

Wir bitten Sie die Unterlagen an die entsprechenden Stellen in Ihrem Haus weiterzuleiten. Sollte keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

